

**Rolf Pohlmeier**

## **So gesehen**

In der Zeit der dänischen Herrschaft war die landesherrliche Jagd-Hoheit ein absolutes Privileg des Königs. Er sorgte gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und Schleswig für eindeutige Grenzen seiner Jagd-Reviere. Verstöße wie Holzdiebstahl oder sogar Wilderer wurden hart bestraft.

König Friedrich V. ordnete 1759 die Markierung der Wildbahnen – gleich Jagdrevier – durch rechteckige Granitsäulen von 10 Fuß Höhe an. Diese Markierungsobjekte wurden Jagdsteine genannt. Folgende Angaben wurden eingemeißelt und mit Farbe ausgemalt:

- Stilisierte Königskrone,
- Monogramm des Königs (z. B. F 5) und
- die Jahreszahl.

In Angeln wurden zusätzlich die Buchstabenfolgen „GAWB“ bzw. „WB“ vermerkt, die Abkürzung von „Gottorfer-Amts-Wild-Bahn. Schloss Gottorf war bekanntlich herzoglicher Amtssitz.

Auch die später regierenden Könige Christian VII. (C 7), Friedrich VI. (F VI) und Friedrich VII. (F VII) ließen ihre Wildbahnen mit gleichartigen Jagdsteinen abgrenzen.

Aus unserem ehemaligen Amt Bordesholm haben einige Jagdsteine die Zeiten unversehrt überstanden. Zum Beispiel im heutigen Staatsforst Neumünster an der Grenze zwischen Bisseesee und Schönhorst - Durchfahrt Brügger Wald - F VII von 1822, die Verschnörkelung der Buchstaben R und F bedeuten Fridericus Rex.

Auch in der Gemeinde Techelsdorf nahe am Eidertal-Wanderweg in Richtung Eiderheim Flintbek stehen am Waldeingang zwei mächtige Jagdsteine mit F VI und 1811. Sie sind weiß gestrichen und die Angaben in schwarzer Schrift versehen. Ein dritter, jedoch unauffälliger Stein steht in Grevenkrug, Höhe Auerhahn, nur das Monogramm RF ist erkenntlich.



*Jagdsteine aus Angeln mit Monogramm, Krone, Jahresangabe u. „GAWB“*



*Granitsäule F VII von 1822 in Bissee – Brügger Wald*



*2 mächtige Jagdsteine F VI v. 1811 in Techelsdorf, Staatsforst Neumünster*